

# Verschiedenes

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **2 (1895)**

Heft 12

PDF erstellt am: **23.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Verschiedenes.

**Wieder ein Rechenexempel.** Das „Recht gern“ der Redaktion in der letzten Nummer des laufenden Jahrganges, wo ein Herr D. irgend einen Professor der Mathematik um Aufschluß seines Problems bittet, hat mich ermuntert, ebenfalls in den Spalten der „Päd. Blättern“ eine kleine Aufklärung mir geben zu lassen. Es betrifft dies eine Multiplikationsprobe. Nehmen wir gleich ein Beispiel  $48,976 \times 45,672 = 2,236,831,872$ .

Nun besteht die Probe darin, daß Endquersumme des Multiplikands mal Endquersumme des Multiplikators gleich ist der Endquersumme des Produktes. Zähle ich  $4 + 8 + 9 + 7 + 6$  (Multiplikand) zusammen, so erhalte ich  $= 24$  die Quersumme;  $2 + 4$  giebt 6, welches die Endquersumme des Multiplikanden ist. Das gleiche geschieht beim Multiplikator.  $4 + 5 + 6 + 7 + 2 =$  Quersumme 34.  $3 + 4 =$  Endquersumme 7. Also 6 ist die Endquersumme des Multiplikands und 7 die Endquersumme des Multiplikators. Multipliziere ich  $6 \times 7$  (Endquersumme  $\times$  Endquersumme), so erhalte ich 42. Die Quersumme von 42 ist gleich **6**. Ist die Multiplikation richtig, so muß auch die Endquersumme des Produktes wieder 6 geben.  $2 + 2 + 3 + 6 + 8 + 3 + 1 + 8 + 7 + 2 =$  Quersumme 42.  $4 + 2 =$  Endquersumme **6**. Ein zweites Beispiel  $456,789 \times 321 = 146,629,269$ .

$4 + 5 + 6 + 7 + 8 + 9 =$  Quersumme 39;  $= 3 + 9 = 12$ ,  $1 + 2 =$  Endquersumme **3**.

$3 + 2 + 1 =$  Quer- und Endquersumme **6**.

$3 \times 6 = 18$ ,  $1 + 8 =$  **9**.

$1 + 4 + 6 + 6 + 2 + 9 + 2 + 6 + 9 =$  Quersumme 45,  $4 + 5 =$  Endquersumme **9**.

Würde nun jemand so gut sein und obiges durch einen algebraischen Beweis erhärten?

At.

**Von teuren Streichinstrumenten.** Eine interessante Zusammenstellung von Preisen berühmter Streichinstrumente bringt die „Ztschr. f. Instrumentenbau.“ Das schöne Ruggieri-Instrument des Violoncellvirtuosen Alfred Piatti wird auf weit über 50,000 Fr. geschätzt. Dieses Violoncello wurde dem Virtuosen durch den vor 15 Jahren verstorbenen General Oliver testamentarisch vermacht. Oliver hatte dem Künstler schon bei Lebzeiten ein anderes Instrument zum Geschenk gemacht, das dieser später für 15,000 Fr. verkaufte. Die Viola die Gamba von „Vincenzo Ruger detto il Per, Cremona 1702“, die früher Paul de Witt in Leipzig besaß und die mit dessen Instrumentensammlung in den Besitz der preussischen Regierung überging, wird in dem Inverturverzeichnis der königlichen Sammlung alter Musikinstrumente zu Berlin mit 20,000 Mk. Wert angeführt. Der belgische Violinvirtuose Haye spielt eine Gnadagnini im Werte von 6000 Fr., und sein junger Landsmann, der Violoncellist Jean Gerardy, besitzt ein Gnarnerius-Instrument, das man auf 40,000 Fr. schätzt. Die Geigerin Lady Hallé (vorm. Mm. Normann-Meruda) hat eine Stradivari im Werte von 50,000 Fr., die früher Ernst gehörte. Der englische Geiger Carrodus ist der glückliche Besitzer einer Geige von ganz besonderem Werte; es ist eine von denen, die einst Paganini spielte, und die dieser, wie man erzählt, eines Tages beim Glücksspiele verlor. Sarasate benutzt abwechselnd zwei Stradivari, von denen die eine sein Eigentum, die andere vom königlichen Museum in Madrid geliehen ist. Der Herzog von Koburg besitzt eine Stradivari, die man auf 28,000 Mk. schätzt. Joachim ist Eigentümer von drei Stradivari-Geigen, von denen die eine, die ihm seine englischen Bewunderer gelegentlich seines Künstlerjubiläums schenkten, 24,000 Mk. kostete. Emilie Saurets Stradivarius hat s. Z. 16,000 Mk. gekostet, und ausgezeichnete Geigen von ebenso hohem Wert besitzen Karl Halir, Johs Kruse, Henri Marteau u. s. w. Für die berühmte „Messias“ von Stradivari aus dem Nachlasse Marcks zahlten die Londoner Geigenbauer Hill und Sons im

Jahre 1893 50,000 Fr., während sie das berühmte Battasche Stradivari-Cello um nahezu dieselbe Summe und die Stradivari-Geige des Weigers Mode für 30,000 Fr. erwarben. Das schöne Violoncello desselben Meisters, das sich früher im Besitze von Duport und dann von Franchomme befand, erstanden Hill und Sons für 40,000 Fr. Eine der kostbarsten Sammlungen altitalienischer Streichinstrumente, die einen Wert von 800,000 Mk. repräsentieren soll, besitzt der reiche Amerikaner George Smith in Chicago. Fast alle alten Meister sollen in dieser Sammlung vertreten sein, darunter über ein Duzend Stradivari-Geigen. In Hartford (Connecticut) hat ein reicher Liebhaber eine ähnliche Sammlung, die auf 320,000 Mk. geschätzt wird. Die größte Sammlung hatte der berühmte englische Stahlfedernfabrikant Joseph Gillot in Birmingham: an 500 Geigen aller Schulen (darunter die unter dem Namen „Imperatore“ bekannte Stradivari), die man seiner Zeit insgesamt auf 650,000 Mk. schätzte, und die heute einen weit höhern Wert darstellen dürften.

Ein Redakteur im Jahre 1689. Folgende Vorschriften wurden im Jahre 1689 einem „Zeitungs-Komponisten“ in Bern durch den Rat dieser Stadt aufgetragen: 1) von allen Fürsten und Ständen sowohl als von der Eidgenossenschaft mit gebührendem Respekt und Modestie zu schreiben und keine präjudicia, so selbe offendiren möchten, einzurücken. 2) So viel sein kann, nichts anderes wahrhafte facta oder wenigstens nur solche, so wahrscheinlich und auf die eingelangten avisen gegründet, einzubringen. 3) Von Religionen keine schimpfliche noch schmählische präjudicia einzurücken, noch auch die Geistlichen der Widerwärtigen (Andersgläubigen) anzugreifen noch offendiren. 4) In's gemeind nichts, so wider die Ehrbarkeit lauffet, zu schreiben. 5) Von Sachen, so im Schweizerland sich zutragen, nur solche einzubringen, welche dem Vaterlande ruhmlich und anständig und nit schimpflich sein werden.

#### Briefkasten der Redaktion.

H. in W. — Der s. B. gesandte Artikel wird verwertet werden. — Auch andere Arbeiten werden nach und nach erscheinen, bitte daher um Geduld.

## Inserate.

### Vakante Pfründe in Menzingen.

In Folge Resignation wird die hiesige Professoren-Pfründe zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Die Obliegenheiten bestehen in Aushilfe in der Seelsorge und Sekundarschule, Besorgung des Organistendienstes und Unterrichtgabe in Klavier, Violin und Gesang. Die Besoldung beträgt circa 1600 Fr. nebst freier Wohnung und Garten.

Die tit. Bewerber um diese Stelle belieben ihre Anmeldungen bis Ende Monats dem Kirchenratspräsidenten hochw. Hrn. Pfarrer **Hegglin** einzureichen, der auch zu allfällig weiterer Auskunft gerne bereit ist.

Menzingen, St. Zug, 4. Juni 1895.

Die Kirchenrats-Kanzlei.

### 1—2 junge Leute,

welche das Italienische erlernen wollen, finden während den Herbstferien (Juli bis Oktober) bei einem Lehrer in einem hübschen Dorfe bei Lugano billige Pension (nebst Stunden auch in andern Fächern). Näheres durch N. Camozzi, professore, Coll. S. Anna, Roveredo.

### Carl Kümmin in Menziken (Aargau),

einzig berechtigter Fabrikant in der Schweiz von Lurgiaders patentierten Turngeräten, empfiehlt den tit. Schulen, Anstalten und Vereinen seine, von ersten Autoritäten rühmlichst besprochenen **Arm- und Bruststärker** und **Santeln** mit festen und reduzierbaren Gewichten zu bedeutend herabgesetzten Preisen. Prospekte und Preisliste, sowie Ia. Zeugnisse von Schulmännern stehen gerne zu Diensten.